



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 5 - Kinder, Schulen, Jugend und Soziales	Frau Heckl

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Waldorfkinderhaus - Festlegung Aufnahmealter

Sachverhalt:

Der Waldorfkindergarten Gauting legt in seinem pädagogischen Konzept fest, dass im geplanten Neubau die Krippenkinder im 1. Obergeschoss und die Kindergartenkinder im Erdgeschoss untergebracht sein sollen.

Die Fachaufsicht für Kinderbetreuungseinrichtungen im LRA Starnberg sieht dies als schwierig an, da sich im Ernstfall die Rettung der Krippenkinder (die noch nicht laufen können) aus dem Obergeschoss verzögern könnte und Kinder dabei zu Schaden kommen könnten.

Als Möglichkeit sieht die Fachaufsicht, wie bereits jetzt im Waldorfkindergarten praktiziert, eine Aufnahme von Krippenkindern erst ab dem 18. Lebensmonat zu ermöglichen. Die Kinder können in diesem Alter grundsätzlich schon laufen und eine Evakuierung des Gebäudes wäre somit schnell gewährleistet. Die Leitung des Waldorfkindergartens wäre damit einverstanden das bestehende Aufnahmealter so beizubehalten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- u. Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0917.
2. Der Haupt- u. Finanzausschuss beschließt die Aufnahme von Krippenkindern im Waldorfkindergarten am dem 18. Lebensmonat.

Gauting, 12.09.2019

Unterschrift